

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



21.4313 n Mo. Nationalrat (Dobler). Schaffung eines elektronischen Impfausweises

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 6. September 2022

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2022 die Motion geprüft, die Nationalrat Marcel Dobler am 1. Oktober 2021 eingereicht und der Nationalrat am 28. Februar 2022 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Einführung eines elektronischen Impfausweises kompatibel mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) zu realisieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Ettlin Erich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Erich Ettlin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Impfausweises kompatibel mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) zu realisieren. Dieser Ausweis, der als Ersatzlösung der Online-Plattform [meineimpfungen.ch](https://www.meineimpfungen.ch) dienen soll, ist freiwillig und soll im medizinischen oder behördlichen Kontext verwendet werden können, wie der bisherige Papierschein. Der Halter des Ausweises soll seine Impfungen auch in einer App verwalten können. Aufgrund der Erfahrungen von [meineimpfungen.ch](https://www.meineimpfungen.ch), ist bei der Umsetzung einer neuen Lösung der Datenschutz und die Sicherheit zentral.

1.2 Begründung

In seiner Stellungnahme zur Motion 21.3675, schreibt der Bundesrat, dass das Covid-Zertifikat als Ersatzlösung für die Online-Plattform [meineimpfungen.ch](https://www.meineimpfungen.ch) nicht geeignet wäre. Allerdings ist der Bundesrat dennoch der Meinung, dass die gemachten Erfahrungen mit der Erstellung des Covid-Zertifikats für die weiteren Digitalisierungsschritte im Gesundheitswesen genutzt werden sollten. Es erscheint sinnvoll, den Bürgerinnen und Bürgern mittels eines elektronischen Impfausweises die digitale Aufbewahrung ihrer verschlüsselten Impfdaten an einem sicheren, überall und jederzeit zugänglichen Ort zu ermöglichen. Dank ständiger Aktualisierung soll es (auch über eine App) zudem jederzeit möglich sein zu erfahren, ob eine Impfungen gemäss den neusten Impfempfehlungen auf dem aktuellen Stand ist. Dank technologischem Fortschritt und der - in den letzten Monaten gestiegenen - Affinität der Bevölkerung für digitale Lösungen besteht die Chance, jetzt eine innovative und zukunftsgerichtete Lösung im Gesundheitswesen vorantreiben zu können.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November 2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 28. Februar 2022 mit 141 zu 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt das Anliegen, mittels eines elektronischen Impfausweises die digitale Aufbewahrung der verschlüsselten Impfdaten zu ermöglichen. Sie nahm zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Gesundheit und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren entschieden haben, die Möglichkeit eines digitalen Impfausweises im elektronischen Patientendossier (EPD) bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts «Impfausweis im EPD» sollen strukturierte Impfdaten abgelegt, die Daten zur Covid-19-Impfung integriert und gegebenenfalls auch die Daten der Online-Plattform [meineimpfungen.ch](https://www.meineimpfungen.ch) aufgenommen werden können. Die Kommission befürwortet, den laufenden Bestrebungen mit dieser Motion eine zusätzliche, parlamentarische Unterstützung zu geben.